

Richtlinien

des Fördervereins des Kreissportbundes „Salzland“ e.V. zur Antragstellung und Bezuschussung von Sportprojekten durch Sportvereine und Sportverbände

1. Die Anträge können direkt an den Sportförderverein gestellt werden.
 - 1.1. Der Sportförderverein kann den KSB „Salzland“ bezüglich der Antragstellung um eine Stellungnahme bitten.
 - 1.2. Der KSB „Salzland“ wird über bestätigte Anträge informiert.
2. Vorrang auf Bezuschussung haben Sportprojekte im Nachwuchssport und Behindertensport.
3. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.
4. Außer bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen und in besonderen Notsituationen müssen Projekte vorfinanziert werden.
5. Der Verein muss eine angemessene Eigenbeteiligung nachweisen.
6. Bezuschussungswürdig sind:
 - Trainingslager ab der Dauer von 3 Tagen
 - Wettkampfteilnahme an Regional- und Deutschen Meisterschaften
 - Fahrtkostenzuschüsse bei Teilnahme an Wettkämpfen mit herausragender Bedeutung außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt
 - Kauf von Sportgeräten
 - Bau- und Sanierungsmaßnahmen bei vereinseigenen oder langfristig gepachteten Sportstätten
 - Kosten bei der Ausrichtung von Landesmeisterschaften und Meisterschaften auf Bundesebene im Gebiet des Kreissportbundes (z.B. Verpflegung, Transportkosten, Urkunden, Medaillen, Pokale)
 - Sportveranstaltungen mit besonderer und/oder überregionaler Bedeutung
 - Aufwendungen von Sportvereinen in besonderen Situationen

Staßfurt, 14. April 2009

zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 05.05.2009